



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>27</b>
	Verantwortlich:	<b>OV Grötzingen</b>
<b>Lärmaktionsplan – Anpassung an aktuelle Rechtsprechung, Öffentlichkeitsbeteiligung</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>	<b>23.10.2019</b>	<b>4</b>	<b>x</b>		

Das städtische Amt Umwelt- und Arbeitsschutz kam auf die Ortsverwaltung Grötzingen zu und teilte mit, dass sich durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg aus dem Jahre 2018 für die Kommunen neue Möglichkeiten ergeben haben, aus Lärmschutzgründen Geschwindigkeitsreduzierungen zu beschließen. So wurde zum einen die Bindungswirkung kommunaler Lärmaktionspläne bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen gestärkt. Gleichzeitig wurden auch Handlungsoptionen für Maßnahmen unterhalb der bisherigen Lärmwerte von 60 dB(A) nachts und 70 dB(A) tags aufgezeigt. Voraussetzung hierfür ist ein förmlich beschlossener Lärmaktionsplan.

Die nächste reguläre Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für den Ballungsraum Karlsruhe ist eigentlich erst für das Jahr 2023 vorgesehen. Die Stadtverwaltung hat jedoch diese neue Option vorzeitig aufgegriffen und überprüft, für welche Straßenabschnitte nunmehr Geschwindigkeitsreduzierungen vorgeschlagen werden können.

Aufgrund eines flächendeckenden Screenings in Karlsruhe hat das Amt Umwelt- und Arbeitsschutz einen Katalog von Straßen aufgelistet, in denen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h überprüft und angeordnet werden soll. In Grötzingen wird dies für die Augustenburgstraße zwischen der Kirchstraße und der Winkler-Dentz-Straße ganztägig vorgeschlagen. Die Verkehrsbetriebe Karlsruhe sehen für den Betrieb der Buslinie 22 durch diese Maßnahme nur geringe Auswirkungen auf den Fahrplan, würden die Reduzierung also mittragen.

Die Ortsverwaltung wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gebeten, bis zum 25.10.2019 dem Umwelt- und Arbeitsschutz gegenüber Stellung zu nehmen. Dem Ortschaftsrat soll Gelegenheit gegeben werden, sich mit dem Sachverhalt auseinander zu setzen und gegebenenfalls weitere Vorschläge zu machen.

Zur Information für die Ortschaftsräte sind ein Erläuterungsbericht, eine Aufstellung der potenziellen Straßenabschnitte (Anlage 1) sowie die Hinweise der Verkehrsbetriebe Karlsruhe (Anlage 2 und 3) beigefügt.